

# Kommunale Strategien zur Bekämpfung von Kinderarmut\*

*Naile Sulejmani*

In meiner Masterarbeit „Kommunale Strategien zur Bekämpfung von Kinderarmut“ beschäftigte ich mich mit zwei zentralen Fragestellungen. Diese lauteten:

- Wie kann die Situation von Kindern und Jugendlichen langfristig verbessert werden?
- Wie können finanzielle Aufwendungen zur Bekämpfung von Kinderarmut effektiv gebündelt werden, um diese einzudämmen und möglicherweise zu überwinden?

Dazu stelle ich der Arbeit folgende Hypothesen heran:

1. Die finanziellen Aufwendungen des Bundes zur Bekämpfung der Kinderarmut sind nicht langfristig angelegt, sondern werden nach dem „Gießkannenprinzip“ verteilt.
2. Die Mittel des Bundes zur Verbesserung der Lage von armen Kindern und Jugendlichen wären beim Träger und Verantwortlichen der Kinder- und Jugendhilfe, der Kommune, besser investiert.

Die Arbeit gliederte sich in fünf Kapitel. Die Einleitung umriss den Aufbau der Arbeit, stellte die Hypothesen und die Fragestellungen heraus. Im zweiten Kapitel wurde das theoretische Gerüst der Arbeit dargestellt. Der Lebenslagenansatz und die Resilienzforschung unterstützten meine Fragestellungen und meine Hypothesen. Es war mir in diesem Kapitel sehr wichtig herauszustellen, dass die Armut von Kindern und Jugendlichen trotz der Wichtigkeit diese separat zu betrachten, niemals ohne die Armut der Eltern zu lösen bekämpft werden kann. Daher verwies ich mehrmals auf die Wichtigkeit, dass der Bund und die Länder strukturelle Ursachen von Armut bekämpfen müssen. Zudem erarbeitete ich den Ist-Zustand von armen Kindern und Jugendlichen anhand der vier zuvor als wesentlich deklarierten Lebenslagendimensionen (Wohnen, Gesundheit, Einkommensarmut, Bildung und gesellschaftliche Teilhabe). Zusammenfassend lauteten die Ergebnisse, dass arme Kinder und Jugendliche in den zentralen Dimensionen der Lebenslagen benachteiligt sind. Sie sind schlechter gebildet, häufiger krank und in Unfälle verwickelt, in ihrer Entwicklung liegen sie meist hinter anderen Kindern. Sie haben meist von der traditionellen Familie abweichende Konstellationen, leben häufiger in sog. Sozialen Brennpunkten, besuchen häufiger die Hauptschulen, brechen häufiger die Schule ab, sind häufiger arbeitslos. Sie sind seltener in ein starkes Umfeld eingebunden und bereits im Kindes- und Jugendalter von der Gesellschaft abgeschnitten. Daraufhin erläuterte ich in Kapitel 3. die verschiedenen Maßnahmen des Bundes und der Länder zur Kinder- und Jugendhilfe und unterfütterte dieses Kapitel mit belastbaren

---

\* Masterarbeit im europäischen Masterstudiengang „Diakonie – Führungsverantwortung in christlich-sozialer Praxis“.

Zahlen, die unter anderem aus dem 4. Armuts- und Reichtumsbericht der vorangegangenen Bundesregierung und des 14. Kinder- und Jugendberichts stammten. Dies sollte veranschaulichen, dass der Bund und die Länder relativ hohe finanzielle Kosten hat, diese zum großen Teil in nicht förderliche Maßnahmen fließen.

Das vierte Kapitel, welches die kommunale Sozialpolitik im Auge hatte, befasste sich daher mit den Rahmenbedingungen kommunaler Sozialpolitik und der Finanzierung dieser. Zudem wurde in einem Unterkapitel das Spannungsverhältnis Kommune-Bund-Länder aufgezeigt, da dies ein wesentliches Charakteristikum im Kampf gegen Armut ist. Deutlich wurde dies im weiteren Verlauf des Kapitels. Anhand diakonischer Armutsbekämpfung sollte exemplarisch aufgezeigt werden, wie Zivilgesellschaft, Verbände, Kirchen in den Kommunen aktiv werden können und in welchem Spannungsverhältnis sie sich befinden. Den Abschluss des vierten Kapitels bildete die Bündelung der verschiedenen bis dahin ausgearbeiteten Ergebnissen. Ziel war ein Konzept zu entwickeln, welches Bezug auf die verschiedenen Maßnahmen von Bund und Ländern nimmt, die Zivilgesellschaft als eigenständige Kraft wahrnimmt, den Kommunen als Hauptverantwortlichen in der Kinder- und Jugendhilfe die Planungshoheit gibt. Daher war ein weiterer wichtiger Punkt die Finanzierung dieses Konzeptes. Eine wesentliche Idee war die Einführung einer Kinder- und Jugendumlage, die hälftig von Arbeitnehmern und Arbeitgebern getragen werden sollte. Dahinter steht der Ansatz, dass Einsparungen innerhalb der Kommunen zu einem Entlastungseffekt führen, der wiederum auf die BürgerInnen umgelegt werden kann. Die Zweckbindung einer solchen Umlage sollte sicherstellen, dass die Kommunen diese Mittel nicht zur Sanierung des Haushaltes nutzen.

Im letzten Kapitel fasste ich die Ergebnisse zusammen und verwies auf die Wichtigkeit, dass Armut nur strukturell bekämpft werden kann, weshalb die Lösung globaler gedacht werden muss. Dabei lauteten die wesentlichen Ergebnisse, dass die wachsende Zahl der Kinder und Jugendlichen, die in Deutschland in Armut aufwachsen zunimmt. Kommunen können aufgrund ihrer Rahmenbedingungen nicht die familiäre Armut bekämpfen, sie sind aber in der Lage kindspezifische Angebote zu schaffen, welchen armen Kindern und Jugendlichen zugute kommen. Die Verflechtung von Bund, Ländern und Kommunen in der Kinder- und Jugendhilfe erschwert langfristige und nachhaltige Armutsbekämpfung bei Kindern und Jugendlichen. Die Kommunen sind für diese Maßnahmen der beste Ort, da hier der Bedarf unmittelbar ermittelt werden kann und auf spezifische Probleme vor Ort eingewirkt werden kann. Eine Maßnahme ist die Etablierung von Sprachrohren für Kinder und Jugendliche um eine starke Interessenvertretung für diese Bevölkerungsgruppe zu erreichen. Dies sollte zu verbesserten politischen Teilhabechancen führen. Die Kommunen könnten ihre Ausgaben für Kinder- und Jugendpolitik durch eine Kinder- und Jugendumlage finanzieren lassen. Dies würde Einsparungen für Bund und Länder bedeuten. Um diese vorgestellten Ansätze zu

verwirklichen, bedarf es dem erklärten politischen Willen der Interessenvertreter. Es bedarf einer starken Allianz aus Kommunen, sozialen Akteuren, Kirchen und Verbänden.